

Hinweisgeberschutzgesetz

Liebe Beschäftigte der Caritas Wertarbeit,

an dieser Stelle möchten wir Sie über das Hinweisgerberschutzgesetz informieren.

Eine Hinweisgeberin oder ein Hinweisgeber ist eine Person, die über Missstände oder Gesetzesverstöße in einem Betrieb informiert. Diese Meldung wird vertraulich behandelt.

Die Hinweisgeberin oder der Hinweisgeber hat keine Nachteile dadurch.

Die Meldung erfolgt an eine dafür beauftragte Person.

Dieser Beauftragte ist kein Mitarbeiter der Caritas Wertarbeit.

Für die Caritas Wertarbeit ist dieser Beauftragte:

Name: Tobias Bartholomäus

Telefonnummer: 05251 889 - 0128

E-Mail: Tobias.Bartholomaeus@caritas-cdg.de

Internetseite: Meldeplattform - cdg - NRW (sicher-melden.de)

Bitte beachten Sie, dass nur Meldungen gemacht werden, wenn es sich um Verstöße des Arbeitgebers gegen gesetzliche Bestimmungen handelt.

Für alle anderen Meldungen nutzen Sie bitte unsere Beschwerdesysteme oder wenden Sie sich an Ihre Rehaleitung.

Stand: 03.07.2023